

# Der Standpunkt der Milchwirtschaft zur Frage der Milchfluorierung

Autor(en): **Kästli, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften = Bulletin de l'Académie Suisse des Sciences Medicales = Bollettino dell' Accademia Svizzera delle Scienze Mediche**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-307280>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Der Standpunkt der Milchwirtschaft zur Frage der Milchfluorierung

Von P. Kästli, Bern-Liebefeld

Von milchwirtschaftlicher Seite wird anerkannt, daß durch den Zusatz von Fluor zur Milch eine gezielte und dadurch auch eine billige Erhöhung der Fluoraufnahme mit der Nahrung erreicht werden kann.

Für diese Maßnahme gibt es zweifellos einleuchtende medizinische Begründungen, welche seinerzeit auch den Milchverband Winterthur veranlaßten, sich für einen Versuch mit Schulmilch zur Verfügung zu stellen, trotzdem durch die Schweizerische Milchkommission schon damals Bedenken gegen den Zusatz von Fluor zur Milch geäußert wurden.

Auch in der Fachliteratur finden wir sowohl befürwortende als vollständig ablehnende Ansichten zu dieser Frage.

Was nun zunächst die *rechtliche Seite* des Fluorzusatzes zur Milch anbelangt, so ist zu beachten, daß in Art. 39 der Lebensmittelverordnung ausdrücklich ein unveränderter Gehalt der Milch gefordert wird.

Immerhin ist es nun durch die Neufassung von Art. 9 vom 27. Januar 1956 den kantonalen Behörden möglich, die Beimischung gewisser chemischer Substanzen zu den Lebensmitteln, also auch den Fluorzusatz zur Milch, zu gestatten.

Molkereien dürfen aber diese Maßnahme erst vornehmen, wenn eine spezielle Bewilligung von Seiten der kantonalen Gesundheitsbehörde vorliegt; andernfalls machen sie sich strafbar.

Es kommt aber noch ein weiterer Punkt hinzu, der sogar für die Durchführung von Versuchen mit der Fluorierung der Milch beachtet werden muß.

Wie der Schweizerischen Milchkommission mitgeteilt wurde, erfolgte während der Fluorierung der Schulmilch in Winterthur gleichzeitig eine Fluorierung des Kochsalzes durch die kantonal-zürcherischen Behörden.

Trotzdem in Winterthur selbst kein fluoriertes Kochsalz verkauft werden sollte, bestand doch eine gewisse Gefahr der *Überschneidung* dieser beiden Maßnahmen.

Der Milchverband Winterthur gelangte deshalb in der Frage der Fluorierung der Schulmilch neuerdings an die Schweizerische Milchkommission.

An der Sitzung der Spezialkommission für Konsummilch vom 6. Oktober 1955 wurde dann hinsichtlich des Fluorzusatzes zur Konsummilch allgemein eine ablehnende Stellung eingenommen, besonders auch von den Vertretern der Lebensmittelkontrolle und der Medizin.

Es wurde vor allem geltend gemacht, daß eine weitere Erörterung dieses Problems in milchwirtschaftlichen Kreisen sich erübrige, solange von Seiten der Ärzteschaft keine eindeutige Stellungnahme über die Art und die Notwendigkeit der Fluorprophylaxe vorliege.

Im weiteren möchte ich aus den Diskussionen in Milchwirtschaftskreisen, sowohl auf nationaler als auch internationaler Basis, folgende Momente hervorheben, die mir hinsichtlich des Zusatzes von Chemikalien im allgemeinen und von Fluor im besonderen zu Milch und Milchprodukten von Bedeutung erscheinen:

1. In Konsumentenkreisen zeigt sich in vermehrtem Maße die Tendenz zur *Darbietung der Lebensmittel in möglichst natürlicher Form*.

Es sei diesbezüglich auf die Tätigkeit der Vereine für Volksgesundheit und für neuzeitliche Ernährung hingewiesen.

Diese propagieren speziell den Konsum von Milch, sind jedoch sehr darauf bedacht, die Milch in möglichst unveränderter Form zu erhalten.

Ein Zusatz von Fluor zur Milch würde in diesen Kreisen auf größten Widerstand stoßen.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß der Fluorzusatz die Milch organoleptisch nicht beeinträchtigt.

Aber auch andere Konsumenten verlangen, daß die Milch als bevorzugtes Lebensmittel für Kinder keinerlei «chemische Zusätze» enthält und nicht zum Träger von Medikamenten gemacht wird.

Die Beimischung solcher chemischer Zusätze zu Milch und Milchprodukten ist für die Milchwirtschaft ein derart bedeutungsvolles Problem geworden, daß sich zur Zeit auch der Internationale Milchwirtschaftsverband in allen seinen Kommissionen eingehend damit zu befassen hat.

Nachteilige Auswirkungen einer allfälligen *allgemeinen* Fluorierung der Konsummilch auf den Milchabsatz werden deshalb in unserer Milchwirtschaft mit Recht befürchtet.

Als Beispiel solcher Befürchtungen sei ein Rundschreiben des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten vom 29. September 1955 an die Regionalverbände erwähnt, in welchem unter anderem folgendes steht:

«Alle künstlichen Anreicherungen von Lebensmitteln und insbesondere der Milch mit gewissen chemischen Stoffen und selbst mit Vitaminen sind in medizinischen Kreisen umstritten und führen zu Mißtrauen in der

Konsumentenschaft. Wir müssen uns deshalb davor hüten, daß die Milch auch noch in diesen Dingen zum Zankapfel wird.»

2. Eine allgemeine Fluorierung der Konsummilch ist aus *technischen Gründen* nicht durchführbar, weil nur ungefähr ein Drittel der verbrauchten Konsummilch eine Zentralmolkerei durchläuft, während der Rest direkt aus Käsereien, Milchsammelstellen oder vom Bauernhof bezogen wird.

Es ist naheliegend, daß eine Fluorierung nur in der Molkerei durch eine speziell beauftragte und sehr verantwortungsbewußte Person erfolgen dürfte.

Obwohl die Zugabe von Fluor zur Milch an und für sich kaum technische Schwierigkeiten bereitet, wird doch zu beachten sein, daß wegen der Gefahr einer Überdosierung die Verantwortlichkeit genau geregelt und dementsprechende Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden müssen.

Es kann deshalb keine Rede davon sein, daß etwa in Milchsammelstellen, Käsereien oder im Detailhandel der Milch Fluor zugesetzt werden dürfte.

3. Nicht zuletzt aus Gründen der Verantwortlichkeit ist man in milchwirtschaftlichen Kreisen zur Auffassung gelangt, daß im Falle einer Bejahung des Bedürfnisses für fluorierte Milch durch die Medizin – wobei vor allem die Stellungnahme der Schweiz. Akademie der medizinischen Wissenschaften ausschlaggebend wäre – eine Abgabe solcher Milch nur *in deutlich bezeichneten Flaschen* in Frage käme.

Es müßte somit eine Art von Spezialmilch mit Fluorzusatz unter gut sichtbarer entsprechender Bezeichnung in den Verkehr gebracht werden, so daß der Konsument genau wüßte, ob er eine fluorierte oder eine unveränderte Milch bezieht.

Das Vorgehen wäre also gleich wie beim Verkauf von Kochsalz, dem Fluor bzw. Jod zugesetzt wurde.

Erhebungen durch milchwirtschaftliche Organisationen in Konsumentkreisen haben nämlich ergeben, daß der Wunsch nach fluoriertem Milch gering ist, ja daß sie mehrheitlich abgelehnt wird, so daß die zwangsmäßige Zustellung einer solchen Milch einen verminderten Konsum mit sich bringen würde.

Zudem stellt sich die Frage, was mit der fluorierten Milch geschehen soll, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit verkauft wird und als sogenannte Retoumilch an die Molkerei zurückgeht.

4. Es kann selbstverständlich nicht Aufgabe der Milchwirtschaft sein, den Bezug von fluoriertem Milch mit dem Hinweis auf eine prophylaktische Wirkung gegen die Zahncaries zu *propagieren*, bzw. entsprechende Vermerke auf den Flaschenetiketten anzubringen.

Hier müßte die Aufklärung von medizinischer Seite aus erfolgen, während die Milchwirtschaft nur dafür zu sorgen hätte, daß der Bedarf an solcher Spezialmilch gedeckt wird.

5. Bei einer allfälligen Verabreichung von *fluorierter Schulmilch* sind folgende allgemeine Erfahrungen zu beachten:

In den Gemeinden, welche die Schulmilchaktion durchführen, benützen nicht alle Schüler die Gelegenheit des Milchkonsums.

Nach den Angaben der Propagandazentrale der schweizerischen Milchwirtschaft wird in diesen Gemeinden von 50–90 % der Kinder Schulmilch bezogen.

Auch wird die Schulmilchaktion nur in ungefähr 20 % aller Gemeinden durchgeführt, und mit wenigen Ausnahmen nur während der Wintermonate.

Man muß sich also bewußt sein, daß mit einer Fluorierung der Schulmilch nur ein gewisser Prozentsatz der Schulkinder erfaßt werden könnte.

Zudem ist bekannt, daß beim Schulmilchkonsum gelegentlich eine gewisse Sättigung eintritt, die einen Unterbruch oder eine Abwechslung, z. B. mit Obst, notwendig macht.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf den wenig erfreulichen Umstand hinweisen, daß man an verschiedenen Orten dazu übergegangen ist, unter dem nicht mehr zutreffenden Namen «Schulmilch» eine gesüßte Schokolademilch zu verabreichen, die zwar von den meisten Schülern bevorzugt wird, jedoch zweifellos nicht den Tendenzen der Ärzteschaft zur Einschränkung des Süßigkeitenkonsums der Kinder im Sinne einer Cariesprophylaxe entspricht.

Aus dieser Darlegung des Standpunktes der Milchwirtschaft in der Frage der Milchfluorierung dürfte hervorgehen, daß man jedenfalls heute noch sehr weit davon entfernt ist, diese Maßnahme allgemein empfehlen zu können.

Es bestehen dafür weder die organisatorischen und technischen Voraussetzungen bei der Konsummilchversorgung, noch eine eindeutige Befürwortung von Seiten der Medizin, noch ein wirkliches Bedürfnis der Konsumenten.

In milchwirtschaftlichen Kreisen ist man jedoch bereit, eine Milch mit Fluorzusatz *unter entsprechender Bezeichnung* zu liefern, vorausgesetzt, daß

a) eine Bewilligung von den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Behörden vorliegt,

b) von Seiten der Medizin die Abgabe fluorierter Milch eindeutig befürwortet wird,

c) durch die Konsumenten solche Milch in genügender Menge verlangt wird.

Eine zwangsmäßige und allgemeine Zustellung von fluorierter Milch wird jedoch – nicht zuletzt zur Erhaltung des Absatzmarktes für Konsummilch – von Seiten der Milchwirtschaft abgelehnt werden müssen.

### *Zusammenfassung*

Für eine allgemeine Fluorierung der Konsummilch fehlen heute in der Schweiz die organisatorischen und technischen Voraussetzungen, da keine genügend zentralisierte Milchversorgung durch Molkereien und auch keine umfassende Schulmilchabgabe besteht.

Ferner wird weder von Seiten der Medizin noch der Konsumentenschaft das Bedürfnis nach einer solchen Milch eindeutig bejaht.

Es könnte deshalb von der Milchwirtschaft nur die Abgabe von fluorierter Milch mit einer für den Konsumenten gut ersichtlichen Deklaration und in der Form einer Spezialmilch befürwortet werden, für welche zudem eine Bewilligung von den zuständigen Gesundheitsbehörden vorliegen müßte.

### *Résumé*

Pour réaliser une fluoration générale du lait de consommation en Suisse, il manque encore à l'heure actuelle les possibilités organisatrices et techniques, car le ravitaillement en lait par les laiteries n'est pas assez développé et centralisé et la distribution du lait dans les écoles insuffisamment étendue.

D'autre part, ni les médecins ni les consommateurs n'affirment qu'un tel lait répond à une nécessité.

De ce fait, l'industrie laitière ne pourrait recommander le débit de lait fluoré que si celui-ci est vendu, sous une dénomination spécifique nettement visible, au consommateur et sous forme de lait spécial, autorisé expressément par les instances sanitaires compétentes.

### *Riassunto*

Mancano oggi in Svizzera le premesse organizzative e tecniche per una fluorizzazione generale del latte di consumo poichè non esiste una distribuzione del medesimo sufficientemente centralizzata per mezzo di latterie, come pure una distribuzione organizzata di latte abbastanza estesa nelle scuole.

Inoltre nè da parte della scienza medica, nè da parte dei consumatori si afferma inequivocabilmente il bisogno di un latte così trattato.

L'industria del latte potrebbe perciò raccomandare soltanto la consegna di latte al fluoro accompagnato da una dichiarazione ben visibile per il consumatore, e sotto forma di un latte speciale, il quale deve essere approvato dalle competenti autorità sanitarie.

### *Summary*

There is at present no organization nor technical possibility in Switzerland for the general fluoridation of milk used for liquid consumption, since milk distribution by dairies is not sufficiently developed and centralized, and since school milk is not supplied to all children.

Moreover, the need for such an addition to milk has not been definitely stated either by the medical profession or by consumers. Dairy industry itself, therefore, could only recommend the sale of fluorized milk under an adequate designation, easily noticed by the consumer, and as a special milk which, moreover, must be approved by the competent board of public health.